

# Verpflichtungserklärung zur Nutzung des „Gemeinde-Mobils“ der Gemeinde Barbel

Ich verpflichte mich hiermit, bei der Nutzung des „Gemeinde-Mobils“ der Gemeinde Barbel, amtliches Kennzeichen CLP – GB 240, folgendes zu beachten:

## **1. Verwendungszweck des Fahrzeuges**

Das „Gemeinde-Mobil“ kann von allen Vereinen und Verbänden aus der Gemeinde Barbel genutzt werden, wenn Fahrten für Jugend-, Sport- oder Seniorengruppen sowie Fahrten für soziale und kulturelle Zwecke damit durchgeführt werden. Privatfahrten oder Fahrten für gewerbliche Zwecke sind unzulässig.

## **2. Benutzungsregeln**

Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Im Fahrtenbuch sind die vorgeschriebenen Eintragungen vom jeweiligen Fahrer des Wagens vorzunehmen. Bei Antritt und nach Beendigung der Fahrt sind die Kilometerstände einzutragen. Die Durchführung der Fahrt ist nach Beendigung im Fahrtenbuch durch Unterschrift zu bestätigen. Ferner hat vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt eine Sichtprüfung des Fahrzeuges durch den Fahrer zu erfolgen.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug nur für den anzugebenden Verwendungszweck einzusetzen und es nicht an Dritte weiterzugeben. Der Nutzer haftet für selbstverschuldete oder fahrlässige Beschädigungen persönlich oder mit seiner Haftpflichtversicherung.

Bei der Feststellung von Mängeln am Fahrzeug bzw. bei Beschädigungen des Fahrzeuges ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen. Beschädigungen sind im Fahrtenbuch festzuhalten. Bei Unfällen ist die Polizei stets hinzuzuziehen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Der Benutzer hat den Namen und die Anschrift des Fahrers und des Eigentümers eines am Unfall beteiligten Fahrzeuges, die Anschrift der Haftpflichtversicherung sowie wahrnehmbare Schäden festzustellen.

Nach der Fahrt ist das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt persönlich der Gemeinde (Hauptamt) zurückzugeben.

An Wochenenden ist nach der letzten Nutzung das „Gemeinde-Mobil“ auf dem Rathausparkplatz abzustellen und der Schlüssel mit dem Fahrzeugschein in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Eine Überprüfung des Fahrzeuges erfolgt dann am nächsten Arbeitstag durch das Hauptamt.

Sollten an einem Wochenende mehrere Vereine/Verbände das Fahrzeug nutzen wollen, ist die Übergabe des Fahrzeuges zwischen den Beteiligten selbst zu regeln.

Für Transporte von Gegenständen darf das Fahrzeug nicht verwendet werden. Es darf keine Hoch-/Tiefgarage benutzt werden.

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

**Achtung! Dieselfahrzeug:** Beim Starten vom Motor muss erst abgewartet werden bis die Vorglühanzeige erloschen ist!

**Nur Diesel tanken!!!**  
**Der Ölstand ist vor und nach Beendigung der Fahrt zu kontrollieren!**

**Verstöße** gegen diese Regeln führen zu einem Ausschluss aus dem Kreis der möglichen Benutzer.

### 3. Nutzungsentschädigung

Je gefahrenen Kilometer ist eine Nutzungsentschädigung von **0,30 €** zu zahlen, insgesamt jedoch **mindestens 12,00 €**. Das Fahrzeug wird voll getankt übergeben und muss auch voll getankt wieder bei der Gemeinde Barßel abgegeben werden. Aufwendungen für eigenes Tanken werden bei Vorlage der erforderlichen Quittung(en) mit der Nutzungsentschädigung verrechnet. Sollte das Fahrzeug nicht voll getankt zurückgegeben worden sein, so wird für jeden durch die Gemeinde Barßel nachgetankten Liter Diesel **0,60 € zusätzlich** zum Dieselpreis in Rechnung gestellt.

Bußgelder wegen Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die während der Nutzung des Fahrzeuges verhängt werden, sind grundsätzlich vom jeweiligen Nutzer selber zu zahlen.

<u>Name und Anschrift des Fahrers:</u> _____ _____ _____	<u>Verein / Verband:</u> _____ _____ _____
<u>Verwendungszweck:</u> _____ _____ _____	<u>Ziel der Fahrt (Fahrtroute):</u> _____ _____ _____
<u>Benutzungszeit: Datum von/bis</u> _____ _____ _____	<u>Anzahl der Mitfahrer:</u> _____ _____ _____

Das Fahrzeug wurde heute in einem einwandfreien Zustand übernommen.

Barßel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Das Fahrzeug wurde zurückgegeben.

Nach einer Kontrolle des Fahrzeuges im Beisein des Benutzers wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

#### **Kostenabrechnung:**

gefahrte Kilometer: \_\_\_\_\_ x 0,30 € = \_\_\_\_\_ € ./. Tanken \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ €

Datum: \_\_\_\_\_

KM-Stand: \_\_\_\_\_